

# Ein angeblich zugunsten der unbefleckten Empfängnis lautender Text des Hl. Thomas

Autor(en): **Amschl, Hyacinth M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**

Band (Jahr): **22 (1908)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-761913>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## EIN ANGEBLICH ZUGUNSTEN DER UNBEFLECKTEN EMPFÄNGNIS LAUTENDER TEXT DES HL. THOMAS.

(III. qu. 27 a. 3 ad III.)

VON FR. HYACINTH M. AMSCHL O. P.

Dr. Ceslaus M. Schneider stützt seine Ansicht, der heil. Thomas sei keineswegs Gegner der unbefleckten Empfängnis gewesen, unter anderem auch auf folgende Stelle: „Spiritus S. in B. Virgine duplicem purgationem fecit: unam quidem, quasi praeparatoriam ad Christi conceptionem; quae non fuit ab aliqua impuritate culpae vel fomitis, sed mentem eius magis in unum colligens et a multitudine sustollens; nam et angeli purgari dicuntur, in quibus nulla impuritas invenitur, ut Dionys. dicit (De Eccl. Hier. c. 6); aliam vero purgationem operatus est in ea Spiritus S. mediante conceptione Christi, quae est Spiritus S. opus. Et secundum hoc potest dici, quod purgavit eam totaliter a fomite.“ Diese Stelle nennt Dr. Schneider „entscheidend wie keine“. (Cf. dieses Jahrb. XI. pag. 115.) Ebenso betont dieselbe P. Josephus a Leonissa O. C. in seiner Abhandlung: De beatissima Virgine Maria Matre Dei. (Dieses Jahrb. XVIII. pag. 178.) Beide betrachten es als selbstverständlich, daß die „prima purgatio“ mit der sanctificatio in utero zusammenfalle. Diese sei nicht ab aliqua impuritate culpae vel fomitis gewesen, „offenbar, weil keine solche Unreinheit da war; sonst hätte sie zuerst fortgeschafft werden müssen.“ (Dr. Schneider, loc. cit. P. Joseph a Leon. loc. cit.) Der Ausgleich mit dem vorigen Artikel, in dem S. Thomas der Gottesmutter die Erbsünde zuschreibt, sei mit der Unterscheidung zwischen der Erbsünde als infectio naturae von ihrer Wirkung in der Person, dem reatus gegeben. Der englische Lehrer schreibe Maria nur die natura infecta, nicht aber eine persönliche Verschuldung zu.

Der Rechtfertigungsversuch Dr. Schneiders hat für den ersten Blick etwas Bestechendes. Auch wir waren eine Zeitlang von der Richtigkeit desselben und insbesondere auch von der vorgelegten Auffassung unserer Stelle überzeugt. Was in uns zuerst Zweifel erweckte,

war die Haltung der großen Thomisten, besonders des Capreolus, Cajetan und Medina. Unser Text macht ihnen gar keine Bedenken. Sie gehen darüber einfach hinweg. Zudem bietet die Schneidersche Interpretation schier unüberwindliche Schwierigkeiten. Im vorigen Artikel hatte S. Thomas behauptet: „B. V. contraxit quidem originale peccatum, sed ab eo fuit mundata, antequam ex utero nasceretur“ (ad II<sup>um</sup>.) Und diese nämliche „emundatio“ soll gewesen sein, non ab aliqua impuritate culpae vel fomitis. Wovon wurde nun Maria in der ersten sanctificatio gereinigt? Vom Verderben der Natur, antwortet P. Joseph a Leonissa: „Quid tunc erat illa prima sanctificatio B. V. Mariae? Est sanctificatio naturae eius (von uns unterstrichen) naturae lapsae infectae . . . in primo instanti creationis et infusionis animae, plenitudinem gratiae, ut statim post infusionem et per animae gratiam et singulare privilegium fomes in ea ligatus sit, ut nunquam in peccatum, nec in minimum actum, ne in motum quidem primo primum inclinaret, quamvis in ea remaneret usque ad conceptionem Christi potentia ad peccandum, et quidem non mortaliter solum, sed etiam venialiter, ad quod, nempe venialiter peccandum in iustitia originali non erat potentia ex carentia fomitis etiam secundum essentiam.“ (Loc. cit.)

Dieser Erklärung müssen wir entschieden widersprechen. Denn die Heiligung der Natur fand bei Maria nach S. Thomas keineswegs durch die prima sanctificatio in utero statt: „Duplex est sanctificatio, una quidem totius naturae, in quantum scil. tota natura humana ab omni corruptione culpae et poenae liberatur: et haec erit in resurrectione. Alia vero est sanctificatio personalis.“ (III qu. 27 a. 2 ad III.) Bei Maria geschah diese emundatio naturae in zwei Stadien: Von der corruptio culpae wurde ihre Natur gereinigt in conceptione Christi, von den poenalitates wurde dieselbe befreit durch die consummatio gloriae. Die ligatio fomitis aber bedeutet überhaupt keine mundatio naturae, sondern nur eine solche der Person. Denn nicht die inclinatio, das posse peccare, das also, was auf seiten der Natur liegt, wird von ihr genommen, sondern nur die aktuelle Regung der Begierlichkeit, der Sündenakt, der dem suppositum angehört, durch die Gnade und die göttliche Vorsehung tatsächlich verhindert. (Vgl. darüber Sent. III.

dist. III. a. II. quaestiuncula III.) Darum kann der englische Lehrer (Ibid. ad III.) sagen: „Caro Virginis ante conceptionem (scil. Christi!) dicitur peccato obnoxia propter fomitem, qui essentialiter remanebat, quamvis impeditus esset, ut dictum est.“

Spricht der hl. Thomas im zweiten Artikel aber von der sanctificatio personae, dann sind die beiden Stellen offenbar sich widersprechend.

Es stimmt auch schlecht zur „verborum proprietas“, die man dem hl. Thomas so sehr mit Recht nachrühmt, daß er im zweiten Artikel die Erbsünde als reine Natursünde: macula originalis culpae, (corp. art.) und im dritten Artikel den persönlichen Reatus impuritas culpae nennt. Zwischen beiden Ausdrücken können wir einen Unterschied nicht entdecken.

Desgleichen ist nach der Interpretation Schneiders ein Ausdruck in unserer Stelle überflüssig: Impuritas culpae vel fomitis. Beide sollen, wie das Wörtchen „vel“ anzeigt, offenbar nicht das Gleiche besagen. Welcher Unterschied besteht aber zwischen der impuritas, die von der culpa, als reine Natursünde gefaßt, und derjenigen, die vom fomes in die Person überfließt?

Unseres Erachtens spricht der englische Lehrer in der in Frage stehenden Stelle überhaupt nicht von der sanctificatio in utero. Dr. Schneider meint: „Die erste Heiligung war die in utero, denn nur von dieser ist in der Untersuchung die Rede“ (loc. cit.). Dies ist aber nicht richtig. Dem hl. Thomas ist es im „corpus articuli“ nicht so sehr darum zu tun, eine Reinigung vom fomes bereits in utero zu konstatieren, als darum, die vollständige Wegnahme desselben erst post incarnationem anzusetzen: „Tamen, quod secundum carnem aliquis ab illa damnatione liberetur, non videtur fieri debuisse, nisi post incarnationem eius.“ Dem scheint nun die aus Damascenus gebrachte Stelle zu widersprechen: „In B. Virginem supervenit Spir. S. purgans eam ante conceptionem filii Dei.“ Er erklärt sie dahin, daß die purgatio, von der Damascenus spricht, nur eine praeparatoria war, während diejenige, die er im Auge hat, mediante conceptione Christi stattfand, und erst in ihr der fomes gänzlich weggenommen wurde. Die beigegeführten Worte: „quae non fuit ab aliqua immunditia culpae vel fomitis“ etc. sollen nur besagen, daß auch diese erste vorbereitende Reinigung

in Maria nicht eine von aktueller Sünde oder aktueller Regung der Begierlichkeit sein mußte, wie die Objektion vorauszusetzen scheint („quod non potest intelligi nisi de purgatione a fomite: nam peccatum non fecit“), es war eine collectio mentis, die nach Dionysius ebenfalls purgatio genannt werden könne.

Eine scheinbare Schwierigkeit macht die Folgerung der Objektion: „ergo per sanctificationem in utero non fuit libere mundata a fomite“. Demnach scheint in der Antwort doch die sanctificatio in utero ins Auge gefaßt zu sein. Diese Konklusion ist jedoch ebenfalls die des englischen Lehrers, und von ihm im „corpus articuli“ zugegeben. „Libere mundata“ heißt soviel wie totaliter purgata. Vgl. dazu Sent. III. dist. 3 a. 2 c. „Quidam dicunt, quod per primam sanctificationem fomes ex toto sublatus est: Cui contradicit, quod in littera ex verbis Damasceni dicitur . . .“ (folgt die Stelle). Darum kümmert sich der heilige Lehrer in der responsio ad III<sup>um</sup> um diese Schlußfolgerung gar nicht, es ist ihm nur darum zu tun, den scheinbaren Widerspruch des Textes von Johannes Damascenus mit seiner Ansicht zu beheben.

Wie das argumentum „sed contra“, in welchem geschlossen wird: „ergo in B. V. fomes non fuit“ keineswegs die Meinung des hl. Thomas ausdrückt, so richten sich in unserem Artikel auch die Objektionen nicht direkt gegen dieselbe, sie heben nur nicht die ganze Wahrheit hervor und werden im „corpus articuli“ ergänzt, und ihre Unklarheit wird durch die nötigen Unterscheidungen behoben.

Es kann also unsere Stelle keineswegs als beweisender Text für die angebliche Verteidigung der unbefleckten Empfängnis durch den hl. Thomas angeführt werden.

---

## SPRECHSAALE

### I.

#### Prof. Dr. Martin Fuchs und die thomistische Lehre von der Willensfreiheit.

Es ist an und für sich nicht gerade einladend, über die praemotio physica und was damit zusammenhängt zu schreiben, zumal Neues wenigstens nach der spekulativen Seite hin nicht leicht gebracht werden kann. Die vorliegenden Zeilen sind uns aber durch die seit einer Reihe